

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 116.

zu Nr. 288 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 55. Sitzung  
von Donnerstag, den 8. Dezember 1927.)

**Abg. Claus (Dem.):** Mein Herr Vorredner hat ausgesprochen, daß er der Vorlage nur schweren Herzens zustimmen kann. Ich hatte geglaubt, er würde ebenso freudig für die Erhöhung der Beamtengehälter zu haben sein wie seinerzeit für die Erhöhung der Mieten, denn es handelt sich in beiden Fällen lediglich um eine Auswertung, um weiter nichts. Es ist Tatsache, daß die Beamtengehälter seit 1924 nicht aufgebessert worden sind. Die zweimal gewährten Beihilfen sind hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkung ganz bedeutungslos gewesen; sie haben die Beamten nur zu Almosenempfängern gemacht. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Es muß in Zukunft erwartet werden, daß derartig verschämende Vorgänge unterbleiben. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Die maßgebenden Stellen im Reich und in den Ländern haben in unverantwortlicher Weise die Beamtenreform hinauszögern. (Sehr richtig! b. d. Dem.), denn es wurde bereits 1924 anerkannt, daß die 24er Regelung vollständig ungünstig war. Trotzdem ist nichts in dieser ganzen Zeit geschehen. (Zuruf links: Beschämend für die Koalitionsgouvernierung!) Die Herren von der Linke können in Sachsen das große Wort führen; wenn sie aber an Preußen denken, so müssen sie sehr allein sein. (Sehr richtig! b. d. Dem.), denn die Vorlage in Preußen, die unter ihrem hervorragenden Einstimme gemacht wird, ist viel schlechter als die sächsische Vorlage. (Bravo! b. d. Dem.)

Also die 24er Regelung hat keine günstige Wirkung gehabt, da sie durchaus unsocial und unzureichend war. Es darf deshalb nicht wunder nehmen, daß es jetzt in vielen Haushaltungen der Beamten jammervoll aussieht, daß in bezug auf Wäsche, Kleidung, Hausrat alles verbraucht und abgenutzt ist. Dazu kommt die schwere Sorge, wie die Schuldenlast abgetragen werden soll. Der Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat es in Magdeburg ausgesprochen, in wie vorbildlicher Weise die Beamtenchaft die schweren Jahre getragen hat. Er hat aber auch das Zugeständnis gemacht, daß die Beamtenchaft an der lebensrettenden Aktion des deutschen Volkes stark beteiligt ist. (Sehr richtig! b. d. Dem.), daß an der Beamtenchaft Milliarden gefehlt worden sind und daß die Hungergehälter der Beamten die Stabilisierung der Währung zum guten Teile hat durchgeführt werden können. In Anerkennung hat es der Beamtenchaft nie gefehlt, aber die Leistungen, wie sie die Beamten vollbringen müssen, können nicht durch schöne Worte abgegolten werden, und es muß hier einmal mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, daß das Vertrauen der Beamtenchaft in Regierung und auch in die Parlamente aufs schwerste erschüttert ist.

Mit Lärm von einigen Tagen die Anträge zu Gesicht, die die Rechtsparteien im Jahre 1924 im Reichstag gestellt haben. Sie forderten schnellstens eine Vorlage, damit der unabsehbaren und ersten Pflicht des Staates nachgekommen wird, den Beamten, besonders auch den unteren, das Lebensnotwendige zu geben. Es ist selbstverständlich keine Vorlage gekommen. Als aber dann von Seiten der Linken der Antrag gebracht wurde, die Rotsandzulagen der unteren Beamten, der Gruppen I bis VI, von 12½ auf 20 Proz. zu erhöhen, da hatte man die Versprechungen vergessen. (Sehr richtig! b. d. Soz.), man summte dagegen. (Sehr richtig! b. d. Soz.), und sogar die Beamtenabgeordneten des Reichstags haben gegen diese Rotsandzulagen gekämpft. (Hört, hört! und Sehr richtig! b. d. Soz. — Abg. Entecklein: Was hat Herr Dr. Reinhold gemacht?) Auf Herrn Dr. Reinhold komme ich noch zu sprechen, ich will es aber im Zusammenhang tun, damit es Ihnen leichter verständlich wird. (Heiterkeit links.)

Man muß sich fragen, warum man die Versprechungen nicht eingehalten hat. Es geschah unter dem Druck der Wirtschaft. Es sind damals Schlagworte geprägt worden wie: Die Beamten fressen den Staat auf; jeder 5. oder 7. Mann im Reiche ist ein Beamter. So ist seinerzeit gegenüber den Beamten verfahren worden. Ich möchte den Herren von der Wirtschaftspartei einmal ganz ausdrücklich sagen: Es wird ganz zu Unrecht von einer Gehaltsaufbesserung gesprochen. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Die Beamten wollen nicht weiter als eine Auswertung der Gehälter, die Wiederherstellung ihrer Niederschaukraft. Die Beamtenchaft war durchaus einverstanden mit dem Preisabbau. Es kommt doch nicht darauf an, daß man mehr Geld bekommt, sondern daß man Kaufkraft wieder erhält.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß die Beamten im Jahre 1926 mit ihrenforderungen zurücktraten. Es waren 2 Millionen Arbeiter arbeitslos und lebten von der Unterstützung. Hier muß ich dem Herrn Abg. Menze einmal ein Wort sagen. Er hat vorhin gemeint, die Beamtenchaft fühle sich mit der Arbeiterschaft nicht solidarisch. Die Beamtenchaft hat Rücksicht genommen auf die Lage der Arbeiter. Es kam dann Ende 1926 der wirtschaftliche Aufschwung. Das war der Zeitpunkt, wo die Beamtenbefolzungsaufbesserung hätte eingesetzt sollen. Herr Dr. Reinhold hat dann zu Weihnachten 1926 die Beamtenbefolzungserhöhung festgestellt für den 1. April 1927. Als aber dieser Zeitpunkt heran kam, war Herr Dr. Reinhold nicht mehr Finanzminister, und sein Nachfolger erklärte, die Kassen wären leer, die

Befolzungsaufbesserung müsse verschoben werden auf den 1. April 1928.

Ich bin 10 Jahre im Finanzausschuß, aber so recht bin ich über die sächsischen Staatsfinanzen noch nicht klug geworden (Lachen b. d. Soz. u. Komm.), es ist immer anders gekommen, als man vorher gesagt hat. Ich sehe auf dem Standpunkt und habe das schon vor einem halben Jahre ausgesprochen, die Befolzungsaufbesserung haben nicht die Länder, die hat das Reich zu bezahlen, und das Reich kann sie bezahlen. Ich darf hinweisen auf die Hunderte von Millionen „eingestraffter“ Kredite und Steuertreize, und das Reich hat ja auch noch 1/2 Milliarde in Bereitschaft für Befolzung der Volksschule. Wenn man sieht, wie die Steuern im Reiche ausgebracht werden, dann muß man doch auch weiter zugeben, daß es gelungen ist, die Haushalte auf die breiten Schichten des Volkes abzuwälzen. (Sehr richtig! links.) Und man soll jetzt nicht etwa den Versuch machen wollen in Hinblick auf die erhöhten Reparationsleistungen, den Lebensstandard der Beamten auf die Dauer drücken zu wollen.

Aber es ist ja für die Beamtenchaft außerordentlich niedrigründlich, daß sie heute schon erklärt muß: diese Vorlage ist nicht befriedigend und sie ist vor allen Dingen unsozial gestaltet. Der Herr Reichsfinanzminister hat erklärt, die unteren Beamten bekommen 25—33 Proz. Erhöhung ihrer Gehälter. Daran ist ja nun gar nicht zu denken. Es kommt zum Grundgehalt das Wohnungsgeld dazu. Wer will aber behaupten, daß das Wohnungsgeld in allen Fällen ausreicht? Und mit den Kinderzulagen liegen die Dinge ja genau so. Mit 20 M. kann doch ein Kind nicht durchgehalten werden! Die Befolzung der unteren Beamten, wie sie jetzt eingestellt ist, kann meine Partei nicht durchgehen lassen. Die Vorlage ist auch unsozial. Man hätte sie sozial gestalten können. Man hätte die Frauenzulage beibehalten und die kinderreichen Familien im Wohnungsgeldzuschuß berücksichtigen sollen.

Wenn an sich die Zuschläge nicht überwältigend sind und man schließlich damit rechnen muß, daß in absehbarer Zeit diese Ausbeutung durch Preissteigerung wieder vollständig entwertet ist, dann ist es den Beamten aber viel zugemutet, wenn sie mit dieser Vorlage eine ganze Menge grundlegender Verschlechterungen mit in Kauf nehmen sollen.

(Abg. Dr. Seydel: Sehr richtig!)

Sie betreuen in allerster Linie die Diktatoren. Zunächst sind sie in ihrem Einkommen herabgedrückt worden. Sie bezogen früher 95—100 Proz. der Eingangskasse. Jetzt hat man sie auf sechs Gehälter gesetzt, die aber nicht den früheren Sätzen entsprechen. Aber das Schlimmste ist die Unsicherheit in der Anstellung. Früher wurde laut Gesetz jeder Lehrer nach vollendetem 26. Lebensjahr und einem Beamten auf Grund des Landtagsbeschlusses mit vollendem 25. Lebensjahr planmäßig angefeiert. Diese Sicherung fehlt jetzt. Wenn wir das Gesetz in der vorliegenden Form annehmen, müssen wir eine ganze Reihe Gesetzesparagraphe, die wir bisher als einen Vortzug der sächsischen Gesetzgebung angesehen haben, im alten Gesetz streichen.

(Abg. Dr. Seydel: Sehr richtig!)

Sie betreuen in allerster Linie die Diktatoren. Zunächst sind sie in ihrem Einkommen herabgedrückt worden. Sie bezogen früher 95—100 Proz. der Eingangskasse. Jetzt hat man sie auf sechs Gehälter gesetzt, die aber nicht den früheren Sätzen entsprechen. Aber das Schlimmste ist die Unsicherheit in der Anstellung. Früher wurde laut Gesetz jeder Lehrer nach vollendetem 26. Lebensjahr und einem Beamten auf Grund des Landtagsbeschlusses mit vollendem 25. Lebensjahr planmäßig angefeiert. Diese Sicherung fehlt jetzt. Wenn wir das Gesetz in der vorliegenden Form annehmen, müssen wir eine ganze Reihe Gesetzesparagraphe, die wir bisher als einen Vortzug der sächsischen Gesetzgebung angesehen haben, im alten Gesetz streichen.

Schlecht behandelt in der Vorlage sind auch die Lehrlinge. Der Vorstoß richtet sich in der Hauptsache gegen die weiblichen Beamten. Ich sehe auf dem Standpunkt, daß es einer Beamten oder auch einem ledigen Beamten gar nicht zugemutet werden kann, das ganze Leben lang auf eine fehlzähne Wohnung und auf ein eigenes Heim zu verzichten. (Sehr richtig! b. d. Dem.)

Das ist eine Zumindest, die man gar nicht verfehlt, wobei es ganz egal ist, ob das Wohnungsgeld

wirtschaftlich voll verbraucht oder zu etwas anderem verwendet wird. Schlecht wegkommen nach meinem Dafürhalten aber auch noch die unverheirateten nicht-

planmäßigen Polizei- und Gendarmerievolksgemeindbeamten,

die Krankenpfleger und Krankenschwestern, Erziehungs-

pfleger und Erziehungschwestern, die unentgeltlich unter-

gebracht sind und nach der Vorlage gar kein Wohnungsgeld bekommen sollen. Das ist nach meinem Dafürhalten eine kolossale Hölle. (Abg. Dr. Seydel: Sehr richtig!) Wir arbeiten im sächsischen Landtag nach unserer Überzeugung und sind bemüht, das Rechte zu tun. Jetzt werden vom Reiche unsere Beschlüsse über den Haufen geworfen.

Ich bedaure es auch, daß man der Forderung der

Beamtenchaft nicht nachgegeben hat, an Stelle eines Ortszuschlags wieder einen Ortszuschlag zu

genehmen. Wir haben in Sachsen so oft erklärt, Be-

schlüsse gezeigt und Entscheidungen an die Reichsregierung

gehen lassen, daß wir für Sachsen eine einheitliche Orts-

Klasse wünschen; Sachsen ist eine einheitliches Wirtschafts-

gebiet. Wir müssen doch auch versuchen, diesem Be-

schlüsse näher zu kommen. Ich würde es außerordent-

lich begrüßen, wenn wir wenigstens die vierte mit der

dritten und die zweite mit der ersten Gruppe vereinigen

könnten; es wären dann auch noch noch Ortsklassen

vorhanden. (Abg. Dr. Seydel: Sehr richtig!)

Es ist vorhin von einer Stelle gesagt worden, die

Stellenzulagen seien von den Beamten begrüßt worden.

Ich muß schon sagen: mir ist noch kein Beamter ent-

gegentreten, der das zugestanden hätte. Die Kiecherei

und Streberei wird dadurch nur groß gezogen.

Ich komme nun zu einer Sache, die mit außerordent-

lich am Herzen liegt, der Frage der Auhe-

ndandler. Die Gleichstellung der Alt- und Neuhuhe-

ndandler muß geschaffen werden. Wir haben diesen

Wege in Sachsen fast Jahren beschritten, und am 15. Okt.

ober 1926 haben wir die größten Härten beigelegt. Wir haben einen Zuschlag von 50 bis 100 Proz. gewährt, 100 Proz. für die unteren Gruppen. Jetzt nutzt und die Vorlage zu, daß die Beschlüsse vom 15. Oktober 1926 wieder außer Kraft gesetzt werden. Man will mit prozentualen Zuschlägen arbeiten und will die Altuhendandler darüber hinaus mit 8 Proz. mehr bedenken. Dadurch wird eine grohe Verwirrung geschaffen. Es gibt heute Beamte, die stark befördert werden. Wenn es 80 Proz. ihres jetzigen Gehaltes bekommen, so ist es undenkbar, daß ein früherer Neuhuhandler oder ein Altuhendandler auch nur annähernd an deren Vergütung herankommt. Das wird sich besonders ungünstig auf die höhere Beamtenstufe auswirken. Wir werden unser blaues Wunder sehen, was für Misserfolge da entstehen. Die Feststellung der Auhehndalter wird in die Hände des Parlaments gelegt. Man kann sich denken, daß die Beschlüsse sehr verschieden ausfallen; man könnte beispielweise sagen: von der 10. Gruppe ab gibt es keine Zuschläge.

Ich sehe das Auhehndalter eines Beamten als etwas bestechendes an, woran man vom Standpunkt des Berufsbeamtenstands aus nicht rütteln sollte. Nach dem 1926 geschaffenen Rechte hat jeder Berufsbeamtenpänger und Auhehndandler eine solche Vergütung zu erhalten, als ob er am 1. April 1926 noch im Amt gewesen wäre. Würde wie die Auhehndandler so behandeln, als ob sie am 1. Oktober 1927 noch im Amt gewesen wären, dann hätten wir die Gleichstellung und keine Misserfolgen.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß ich etwa auf alle Einzelheiten in der Befolzung eingehen kann, aber einige Dinge muß ich doch erwähnen. Von den Kinderzulagen habe ich schon gesprochen, ebenso von den unteren Beamten. Hinzuweisen möchte ich noch an die Handwerkerbeamten. Sie sind im Frieden nicht genug bewertet worden, jetzt aber nach meinem Dafürhalten noch schlechter. Und dann die Kindergärtnerinnen. Sie sind von jeher falsch behandelt worden, ihrer Bildung und Leistung entsprechend sind sie ebenfalls nicht richtig eingestuft. (Abg. Renz: Sehr richtig!) Genau so ist es bei den Sozialbeamten. Daselbe trifft zu auf die technischen Assistentinnen und auf die Gefangenensuffizientinnen. Auch diese kommen jetzt schlecht weg.

Es ist nicht zu verleugnen, daß die Zulagen den Verwaltungsjuristen etwas angeglichen worden sind, aber wir sind der Meinung, daß gerade auf diesen Gebieten noch mehr geschehen kann.

Dann noch einige Worte zu den Lehrergruppen! In Gruppe 7 finden sich die Lehrer der höheren Schulen, sie sind im allgemeinen den übrigen akademischen Berufen gleichgestellt, und es ist für sie eine gewisse Anzahl von Beförderungsmöglichkeiten vorgesehen. Es erscheint uns gerechtfertigt, daß den Lehrern an höheren Schulen, die in Internaten wirken und die über die Schulen hinaus einen großen Teil ihrer Zeit im Dienste der Schüler zu verbringen haben, die Mehrleistung in irgend einer Form abgegolten wird. Besondere Eingaben liegen noch vor vom Verein der Lehrer an höheren Schulen, die nicht philologische Bildung haben, und den Neu- sprachlein, die die Fachprüfung in den betreffenden Sprachen abgelegt haben. Sie machen geltend, daß sie die gleiche Arbeit an den höheren Schulen zu leisten haben wie die philologisch vorgebildeten Kollegen. In Gruppe 8 und 9 werden dann die akademischen Volkschullehrer und Gewerbelehrer eingestuft. Hier liegt eine gesetzliche Bestimmung vor, daß diese den akademischen Beamten gleichzustellen sind. Man ist bei den gewerblichen Akademikern dieser Forderung so annähernd nachgekommen, bei den akademischen Volkschullehrern nicht, wenigstens nicht in den Anfangsgehältern. Hier muß unbedingt etwas geändert werden. Eine sehr schwierige Sache im Auschluß wird sein die Regelung der Gehälter der Berufsschullehrer. Ich glaube aber, es wird uns doch nichts übrig bleiben, als den übrigen Berufsschullehrern, die die gewerbliche Prüfung nicht abgelegt haben, einigermaßen entgegenzukommen durch eine Zwischenstufe oder etwas Ähnliches. Ich will hier feststellen, daß die Berufsschullehrer in die Gruppen 7 bis 9 sicher eingestuft waren und daß sie entsprechend dieser Einstufung auch in der neuen Befolzung ordnung gehalten. Hier ist aber zu bedenken, daß bei der Volkschule kleinere Beförderungsmöglichkeiten vorhanden sind; denn die wenigen Berufsschultafeln wird man doch nicht etwa als Beförderungsmöglichkeiten ansehen können. Sehr schlecht eingestuft sind nach meinem Dafürhalten auch die Fachlehrer aller Gruppen.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß eine Befriedigung durch diese Befolzung ordnung, wie sie und augenscheinlich vorliegt, eintrete. Die unteren Beamten stehen insbesondere vor der trostlosen Aussicht, ihr Glend 10 Jahre weiter schleppen zu müssen. Ich bedaure vor allen Dingen auch, daß man keine größere Vereinheitlichung hat eintreten lassen. Es ist nicht wahr, daß die Befolzung ordnung überzählig geworden ist. Es ist sehr schwer für den Landtag, dieser Vorlage zuzustimmen in einer kurzen Zeit, wie sie uns zur Verfügung steht. Wir stehen freilich unter einem Zwange, es kann doch auch die Linke nicht bestreiten. Es ist nicht unsere Vorlage, sondern es ist im wesentlichen, in der Grundlage, die Vorlage der Reichsregierung und der Rechtskoalition, und ich muß es aussprechen, es ist eine außerordentlich schwierige Sache, für eine Vorlage die Verantwortung zu übernehmen, hinter der man inner-

nich nicht steht, und mir ist die Bedeutungslosigkeit der Länderparlamente noch nie so zum Bewusstsein gekommen wie bei dieser Vorlage. (Abg. Dr. Schefert: Sehr richtig!) Wir sind uns über die Behandlung der Vorlage dann schließlich geworden, daß wir glauben, es nicht verantworten zu können, die Vorlage über Weihnachten hinaus zu verzögern. Die Beamtenchaft will Geld, und sie braucht auch wirklich Geld. Aber wir werden ehrlich bestrebt sein, diese Vorlage sozial und gerecht zu gestalten, wie es nur möglich ist. (Bravo! b. d. Dem. — Zuruf b. d. Soz.: Dann stimmen Sie bloß mit uns!) — Abg. Dr. Schefert: Das ist ja gar nicht die Vorlage der Koalition!

Abg. Rößscher (Komm.): Was die Beamten von der Koalition zu erwarten haben, das haben sie jetzt bekommen; die Rede des Herrn Abg. Claus. Die Demokraten könnten, selbst unter der Voraussetzung, daß sie diese Vorlage als geeignete Grundlage betrachten, unseren Antrag, die Verabschiebung der Vorlage hinauszuschieben, aber einstweilen das, was Herr Claus auch wollte, nämlich den Beamten Geld in die Hand zu geben, durchaus vertillichen.

Herr Kollege Siegert hatte schon angeführt, daß die größte Schwierigkeit und die größte Hemmung in der ganzen Befolgsungsfrage vielleicht die Presse ist. Er hat aber sonderbarweise verschwiegen, daß es gerade die Presse ist, die seiner Partei und ihren Freunden nahesteht, die diese ungeheure Ruhezuflucht in die Bevölkerung gebracht hat. (Lebhafte Seht wahr! b. d. Komm.)

Wir haben in der vergangenen Zeit den Beamten geholfen, soweit das möglich war, obgleich wir dabei von unseren Grundsätzen oft mit schweren Herzen abweichen mußten. In diesem Zusammenhang muß ausdrücklich gesagt werden, daß wir möglichst nicht wieder in die Lage kommen möchten, einmalige Berücksichtigungshilfen zu geben. Diese Befreiungen haben ihren Höhepunkt erreicht in jener berüchtigten Rede des Herrn Reichsfinanzministers Kohler in Magdeburg.

Herr Kollege Claus hat durchaus recht, und wir teilen auch bis zu einem gewissen Grade seine Meinung, daß die Befolgsung der Beamten einheitlich geschehen muß, und infolgedessen sind natürlich die Reichstagssitzungen von außerordentlicher Wichtigkeit, aber solange Parteien noch im Landtage die Möglichkeit haben, Beamte besser zu stellen, als es bei dieser Bürgerblockregierung im Reiche zu erwarten ist, werden wir für die Beamten auch diese kleinen parlamentarischen Möglichkeiten ausnutzen, um eine Besserstellung im Landesmaßstab zu erreichen.

Ich glaube, keine Befolgsungsordnung hat so deutlich gezeigt, daß mit Hilfe des Brottloches, mit Hilfe der Beamtenrechte, die in dieser Befolgsungsordnung verankert sind, eine Politisierung des Beamtenapparates angestrebt wird. Die Beamtenchaft gehört wie die Justiz, wie die Schule, wie das Heer zu den politischen Machtapparaten zur Erhaltung derjenigen oder überhaupt der Gesellschaftsordnung. Diejenige Staatsform brachte Menschen als Maschinen, die diese Funktion ausüben. Die Beamtenchaft selbst gehört in ihrem Wesense teil als Menschen, als Individuen zu der Sicht, die eben gerade von diesen Herrschenden ausgehen wird, und das bringt ja diese eigenständliche und verzweigte Stellung für die Beamten, daß sie ihrer Lebenshaltung nach, ihrer wirtschaftlichen Stellung nach Proletarier sind und ihrer Funktion nach Ausführe, Knechte, Diener der herrschenden Klasse. Viele Beamte haben diese Einsicht gewonnen, und in vielen ist ein Gewissenskonflikt entstanden. Leider haben — und das müssen wir mit aller Entschiedenheit betonen — die Beamten aus dieser Tatsache und aus diesem Gefühl noch nicht die Folgerung gezogen, sich von sich aus und nicht von ihrer vorgegebenen Behörde aus zu politisieren. (Sehr gut! b. d. Komm.) Wenn wir auch im Interesse der Gesellschaftsordnung, die uns als Ziel vorstellt, diesen Staat als einen Wachtapparat der jeweiligen Gesellschaft aufs äußerste bekämpfen müssen, wissen wir doch, daß zirka 80 Prozent aller Beamten dem Proletariat angehören, und für diese zu sorgen, ist in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung unsere ausschließliche Aufgabe. (Sehr wahr! b. d. Komm.)

Wie der Charakter dieser Gesellschaftsordnung aussieht, ist vielleicht am deutlichsten zu sehen an § 14 der Befolgsungsordnung. Hier wird die Basis des Beamtenums und auch des Berufsbeamtenums wesentlich erschüttert, und wir werden diesen Paragraphen auf das entschiedenste bekämpfen und vertilchen, ihn herauszubringen. (Abg. Neu: Das war im bisherigen Haushaltplan auch schon so!) Das die Beamten entrichtet sind, dafür ist wiederum vor kurzem ein Beispiel bei einem anderen Gesetz gegeben worden. Als es sich darum handelte, daß die Beamten, die Lehrt sind, ihre Volksgenossen über das Reichsschulgesetz aufklären wollten, entzog man ihnen das Recht, über diese Gesetzesmaterie zu sprechen. Leider werden z. B. geahndet, wenn sie aus ihrer politischen Überzeugung heraus handeln. Dann ist den Beamten das Koalitionsrecht genommen, den Beamten in das Streitrecht genommen, zum Teil durch das Berücksichtigen der Beamten selbst, ein Beweis, daß die Beamten Staatsbürger zweiter Sorte sind. Wir werden in erster Linie fordern, daß den Beamten ein uneingeschränktes Koalitionsrecht zur Verfügung steht bis zur Streitfreiheit. Wir lehnen jede Niederung der Beamtenrechte ab; wir verlangen, daß die Beamten in ihren Gewerkschaften anerkannte Vertretungen finden und natürlich auch in den Beamtenräten und den Beamtenvertretungen innerhalb ihrer Dienststellen.

Da wir grundsätzlich weltanschaulich, haftpolitisch und gesellschaftlich dafür eintreten, daß jedem Berätigen, jedem Arbeiter eine Existenzsicherung auch über seine Dienstfähigkeit hinaus, daß ihm eine Altersversorgung auf Staatskosten zuteil wird, ist es ein selbstverständlicher logischer Gedankengang, daß wir uns für das Berufsbeamtenum, für die Unländlichkeit der Beamten einsetzen. Wir halten den Pensionsanspruch und die Unländlichkeit der Beamten für den sozialen Inhalt des Berufsbeamtenums. Allerdings differenzieren wir dabei zwischen den sogenannten Oberbeamten, die bis zu einem gewissen Grade verantwortliche Funktionäre dieses Wachtapparates sind,

und den übrigen Beamten. Wir wollen verhindern, daß diese zu Direktoren werden in dem Sinne, wie es bei den Privatunternehmungen sothalt. Für leitende Oberbeamte, und zwar nicht bloß für Minister, sondern vielmehr weit herunter, werden wir fordern, daß sie absehbar und wählbar sind, wie wir es auch für die Richter fordern.

Weiter fordern wir eine Reduzierung der bestehenden Befolgsungsklassen. Es ist eine Täuschung, wenn man sagt, in dieser Befolgsungsordnung wären 20 Gruppen, es ist auch eine Täuschung, wenn man die a- und b-Gruppen für sich berechnet und sagt, es wären 21 Gruppen, es ist auch eine Täuschung, wenn man die Sondergruppen nimmt und sagt, es wären 41; es ist eine Befolgsungsordnung mit schwungweise 150 Gruppen.

Es ist keinem Menschen, vor allen Dingen keinem Beamten eingefallen, die Befolgsungsordnung, die jetzt verlossen sein soll, irgendwie herauszustechen, sondern die Beamten haben ja aufs schärfste bekämpft. Wenn man allerdings geglaubt hat, daß diese das Schlechteste gewesen wäre, was man sich denken kann, so hat man sich getäuscht, denn die neue Befolgsungsordnung ist noch schlechter. Wir fordern eine Reduzierung auf wenige Gruppen und damit auch, daß das Spannungsverhältnis innerhalb der Befolgsungsordnung wesentlich herabgeht wird. Es ist 1 : 10. (Zuruf b. d. Komm.: Ein Standart!) Weiter, und das ist auch eine Verschlechterung dieser Befolgsungsordnung, ist eine grundästhetische Forderung von uns, daß die Spannung zwischen Anfangs- und Endgehalt beseitigt wird dadurch, daß die Erreichung des Endgehalts in einer wesentlich kürzeren Zeit möglich ist.

Die Befolgsungsordnung hat einen Vorteil von unserem Standpunkt aus, daß sie anfängt, mit den sozialen Zugaben Schluss zu machen. Heilich hat sie das verhältnismäßig wirkungsvoll getan. Wir sind durchaus der Meinung, daß das Gehalt eines Beamten grundsätzlich und ganz allgemein so bemessen sein muß, daß er nicht notwendig hat, Frauen- und Kinderzuschläge als Extrabeihilfen, als sogenannte soziale Zugaben bewilligt zu bekommen. Wir sind aber auch gegen das jetzige System von Ortsklassen. Wir wären durchaus bereit, eine Differenzierung in den Ortsklassen einzutragen, etwa nach einem industriellen und einem landwirtschaftlichen Gebiet, aber das trifft in Sachen so durchschlagend nicht zu, und außerdem ist Sachen viel zu klein, als daß große Unterschiede praktisch möglich wären.

Die Leistungszulagen, die letzten Endes hier mit den Stellenzulagen in außerordentlich enger Beziehung stehen, lehnen wir auch ab. Unsere Stellungnahme zu dem Ruhegehaltsgebot wird sich ganz logisch aus der Stellung ergeben, die wir zu diesem Beamtenbefolgsungsgesetz einnehmen.

Der Herr Minister hatte bei seinen Ausführungen eindeutig zugegeben, daß diese Beamtenbefolgsung wie jede Arbeit, die von der Regierung kommt, nichts Vollkommenes ist. Es hat mich eigentlich menschlich außerordentlich angenehm berührt, daß der Herr Minister Dr. Apelt sich gar nicht Mühe gegeben hat, irgendwie der Befolgsungsordnung ein Vor zu erteilen. Aber interessant war, daß der Herr Minister zugab, daß, wie ich schon vorhin andeutete, die Regierung und der Herr Abg. Claus gab das auch von Seiten seiner Partei zu, gar nicht in der Lage sei, ein eigenes Gelehr zu schaffen.

Ich darf noch einen Augenblick zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers Weber sprechen. Es war schon an sich eine Schwäche, daß der Referent der Befolgsungsordnung eine Unterstützung vom Finanzreferenten braucht, um überhaupt der Sache ein kleiner bisschen den Schein des Rechts zu geben. Interessant war, daß der Herr Minister im wesentlichen sagte: die Mittel sind da. Vorige Woche waren sie nicht da. Es wäre interessant, auf die Ausführungen insofern einzugehen, als sie außerordentliche Beweismittel gaben, daß beim Etat sehr große Verschlechterungen möglich sind. Ich werde mir das vorbehalten für die zweite Lesung.

Es ist von allen Parteien mehr oder weniger schärfe kritisiert worden: das Ilmorale und bisher Neueste ist das System der Stellenzulagen. Es ist schon gesagt worden, daß es das System der Korruption ist. Wer kriegt diese Stellenzulagen? Im wesentlichen diejenigen, die an der Quelle der Regierungspolitik sitzen. Es ist eine fonderbare Behauptung, die vorhin gesessen ist, daß die Beamten diese Stellenzulage begründeten. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Es ist sehr interessant, daß die Beamten zwar die Vorlage zugeleich befürworten haben, aber in einer Weise Einfluß auf die Umgestaltung der Vorlage haben können, ja, man hat sie sogar in einer Weise behandelt, die vielleicht noch einmal in einem anderen Zusammenhang erörtert werden kann. Trotzdem ist natürlich die Vorlage geändert worden, und bezeichnenderweise so, daß sie nicht etwa, wie jeder vernünftige Mensch sonst eigentlich annehmen möchte, die Verschlechterung der Geldmassen nach unten zur Folge gehabt hätte, sondern gerade umgedreht. Und die Aufbesserungen, die man unten gegeben hat, haben keinen anderen Zweck, als daß man fast gleichartige Leistungen auseinanderzieht, um sie gegeneinander auszuspielen.

Die Befolgsungsordnung hat noch einen anderen Fehler, der auch auf dem Gebiete der Korruption liegt, und das ist der Wohnungsgeldzuschuß. Die Zuteilung des Wohnungsgeldzuschusses ist außerordentlich willkürliche. Also auch hier mit dem Wohnungsgeld sucht man einen Ausweg, um tüchtige Beamte oder besser tüchtige Beamten zu erhalten. Damit hat man den Schein des Unrechts, daß man bloß Minister oder die höheren Beamten bevorzugt, so ein bisschen bemüht.

Ein offenkundiges Unrecht ist die Differenzierung zwischen berührten und unberührten Beamten. Wenn man z. B. die Gruppe der Handarbeitslehrerinnen annimmt, dann wird denen ein Gehalt zugesetzt innerhalb der Lehrerbefolgsungsgruppen —

das ist eine ganze Menge — und denen wird auch ein Wohnungsgeld zugestellt, das dieser Beamtenklasse bez. ihrer Gehalts Höhe entspricht. Tatsächlich bekommt aber diese ganze Gruppe nur die Hälfte des Wohnungsgeldes. Aber darüber hinaus gibt man den Beamten, die eine Dienstwohnung haben in der Form, wie es z. B. bei Ausfällen in Frage kommt, kein Wohnungsgeld, d. h. man zahlt es nicht aus. Also beispielweise die Lehrerinnen wohnen in einer Ausfalle. Diese Damen wohnen meist zu weit oder drin in einem Zimmer. Der Staat nimmt also für ein Zimmer, welches er diesen Damen zur Verfügung stellt, im Jahre dreimal 500 R. Miete, für ein einziges Zimmer! Diese Vereiterung werden wir auf das entschiedenste bekämpfen.

Dann ist noch wichtig, daß zur Befolgsung und zu den Befolgsungsrechten eines Beamten gehört, daß für seine Bekleidung gesorgt wird. Hier müssen die Richtige, die angegeben sind, natürlich wesentlich geändert werden.

Es ist sehr interessant zu beobachten — es wurde vorhin schon gesagt —, daß ganz bestimmte Gruppen diese Befolgsungsordnung zu ihrem persönlichen Vorteil ausgenutzt haben. Das will ich an einem Beispiel beweisen. Früher standen Amtshauppleute und Betriebschultheiße in einer Befolgsungsgruppe; im Laufe der Zeit ist zwischen ihnen Gehältern eine Spanne eingetreten, indem man dort einzelne herausgehoben hat. Jetzt ist diese Spanne für alle ausgedrückt, d. h. die Betriebschultheiße sind wesentlich niedriger eingestuft als die Amtshauppleute. Das bedeutet, daß man diese soziale und kulturelle Einrichtung Betriebschule auch schon in ihren Spitzen niederschalten will.

Hervorheben möchte ich noch, daß einer der gefährlichsten Paragraphen, der § 22, von uns heftig bekämpft werden wird.

Die Beamtenchaft hält es für selbstverständlich, daß die Arbeiterparteien sich ihre Forderungen zu eignen machen, sie hält es für selbstverständlich aus dem Gefühl heraus, daß die Arbeiterparteien letzten Endes die einzigen sein können, die für die soziale und wirtschaftliche Not der Beamtenchaft Verständnis haben. Aber in dem Augenblick, wo sich die Klassendifferenzierung in Deutschland und in der ganzen Welt viel offener und rücksichtsloser vollzieht, ist es für die Arbeiterparteien Zeit, den Beamten zu sagen: nicht um eueren schönen Augen willen, nicht um euerer Not willen, sondern weil ihr mißbraucht werdet von dem Apparat, der euch beherrscht und dessen Glieder ihr seid, helfen wir euch. Dafür müßt ihr euch zu denen gesellen, zu denen ihr sozial gehört; gerade die unteren und mittleren Beamten werden ganz offen als die Ausgezogenen behandelt. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Deshalb ist es notwendig, daß diese Leute sich nicht bloß auf die Hilfe verlassen, die ihnen von der Arbeiterchaft kommt, sondern daß sie sich in diese Kampffront einsetzen. (Bravo! links.)

Stellv. Präsident Dr. Ehardt: Herr Abg. Rößscher hat angekündigt, daß er beabsichtigt, einen Antrag zu stellen, für die Auschüttung die Vertreter der Gewerkschaften einzuladen. Ich möchte als amtierender Präsident hierzu Stellung nehmen. Nach § 40 unserer Geschäftsausordnung sind die Sitzungen der Ausschüsse, soweit es nicht Untersuchungsausschüsse sind, nicht öffentlich. Dagegen kann allerdings der Ausschuss nach § 18 Sachverständige und Zeugen vernehmen. Wenn also die Vertreter der Gewerkschaften irgendwie gehörten werden sollen, so ist das nur möglich als Sachverständige, indem ihnen bestimmte Fragen vorgelegt werden, nach deren Beantwortung sie aber das Votum wieder zu verlassen haben. (Zuruf b. d. Komm.: Und dann geht die Duntzelinnerpolitik los!)

Rum verbünde ich zunächst, daß die Tagesordnung für die nächste Sitzung Donnerstag, den 10. Dezember, nachmittags 1 Uhr, angeschlagen ist. Ich möchte dazu folgendes bemerken. Der Vorsitz hofft, daß es dem Beauftragungsausschuß bzw. dem Haushaltsausschuß gelingen wird, noch bis Donnerstag einen entsprechenden Antrag über die Befolgsungsreform dem Hause zu bringen zu lassen. Wenn das aber nicht der Fall ist, erledigen wir die anderen Punkte der Tagesordnung von Punkt 5 ab. Das Haus ist damit einverstanden?

Wir fahren in der Beratung fort.

Abg. Bethle (Altsoz.): Ich befindne mich nicht in der angenehmen Lage wie die Herren Sozialdemokraten und Kommunisten, denn ich als Regierungspartei muß mitteilen, wenn du etwas in diesem Hause fordern, dann hast du die moralische Pflicht, daß auch in deinem Kreise durchzusetzen. Wenn Herr Abg. Rößscher so wunderbare Vergleiche zwischen den Gehältern der höheren und der niedrigen Beamten hier gezogen hat, so ist es verlobend, einmal russische Gehälter zum Vergleich heranzuziehen, und wenn man einmal die Gehälter der russischen Gesandtschaft in Berlin hier auf den Tisch des Hauses niedersetzen könnte, würde man genau denselben sozialen Widerspruch hier aufdecken können, den er und vorgeführt hat. (Abg. Neu: Das ist ein Scheinargument!) Nein, durchaus nicht, das beweist nur das eine, daß man, solange man nicht als Verantwortlicher in einem Staat steht, in dem, ganz gleich, ob er kommunistisch, sozialistisch oder bürgerlich regiert ist, die Abschaffung der Intelligenz, der Fähigkeiten noch geldlich ausgedrückt ist, diese Abschaffungen nicht vermeiden kann und daß jeder, der verlust, aus dieser Tatsache politisches Kapital zu schlagen, in dem Moment vermag, wo er die eigene Verantwortung für einen Staat trägt.

Ein zweites: die Sozialdemokraten haben Anträge für den Beauftragungsausschuß angestellt. Das läuft ausgezeichnet! Aber ich werde jedesmal diesen Anträgen gegenüber feststellen, was die preußische Sozialdemokratie in der gleichen Regierungsvorlage getan und nicht getan hat, zumal diese Regierungsvorlage ja fertig ist und die Sozialdemokratie die linke Partei innerhalb der preußischen Koalition ist und sehr wohl die Möglichkeit hatte, soziale Forderungen der unteren Schichten der Beamtenchaft zu erfüllen. Daraus wird ja dann ergeben, wie diese Anträge sachlich und inhaltlich zu werten sind. Ich

bin auch überzeugt, die Beamten wissen nur zu gut, daß sie von diesen schönen, rabischen und freudistischen Redenarten nicht abhängen. Sie wissen ganz genau, daß diese Parteien keine positive Politik machen können, weil sie keine Mehrheit haben. (Sehr richtig! b. d. Drat.) Es gibt keinen einzigen Beamten, der sich auf einen Kommunisten oder Sozialdemokraten verläßt, wie sie zu wenn sie zu gehen haben.

Herr Kollege Claus hat zum Schluß seiner Ausführungen ein außerordentlich beachtliches Moment in die Debatte geworfen, daß sich nämlich unter den ganzen Vorschlägen an dem Reichsvorschlag brechen, daß wir machtlos in verschiedenen Dingen sind, wenn es sich um finanzielle Fragen handelt. Sein Kollege von der kommunistischen Partei hat zwar gesagt: Ach, was schert uns das Reich, was scheren uns die Finanzen! Natürlich, je größer das Chaos, um so eher die Möglichkeit, eine Diktatur der Arbeiter und Soldaten aufzurichten! (Sehr gut! b. d. Witsch.) Darf ich aber vielleicht einmal praktisch vorstellen, wie es in Wirklichkeit liegt? Keine einziger Staat ist dem Beispiel Sachsen bei der Zwischenlösung für die Beamten gefolgt. In den Ländern hat man gesagt: Es ist geradezu unverantwortlich, was sich dieses Sachsen leistet. So hat man die sächsische Regierung und die sächsischen Vertreter an jenen Stellen beantwortet, die in den einzelnen Ländern das tun sollten und müssen, was wir getan haben. Sachsen geht in seiner Schule voran, das ist vom deutschen Lehrerstand anerkannt. Sachsen ist vorbildlich für ganz Deutschland in der Sozialpolitik, in der Ritterfrage, im Wohnungsbau, Sachsen geht voran in der Staatswirtschaft. Aber das Voransetzen läßt Reich und Länder dauernd mit schönen Augen auf Sachsen schauen und erzeugt das Gefühl, diesem Lande, welches unbequem geworden ist, die Mittel zu sperren, die es analog seiner sozialen Stellung haben möchte und haben muß. Nun stellen Sie sich die Lage des Finanzministers vor! Er begleitet jeden unserer sozialen Beschlüsse mit den bängen Sorge: wie soll ich die Mittel anbringen? Ich kenne zwar das Altheimittel, das dann allemal kommt, wenn wir vor solchen Fragen stehen, das Altheimittel heißt: Erhöht doch die Realsteuern! Wir leben aber leider in der sächsischen Wirtschaft nicht abgeschlossen von der ganzen Welt. Belassen wir die sächsische Industrie über das Maß, mit dem die allgemeine deutsche Industrie belastet ist, dann ist die Folge die, daß wir dem, dem wir dienen wollen, nämlich dem sozialen Element, der Arbeiterschaft, nicht dienen, sondern daß wir die Betriebe bis zu einem gewissen Grade schwächen, sie konkurrenzfähig machen, und der Arbeiter selbst ist es, der die Folgewirkung trägt.

Das Reich scheint für seine Vorlage Gedung zu haben und, wenn ich richtig unterrichtet bin, hat sie Preußen bis zu einem gewissen Grade auch. Preußen ist in dieser Beziehung besser daran wie das rein industrielle Sachsen. Uns fehlen dafür 17 Millionen. Wir haben für ein halbes Jahr Gedung, für das nächste halbe Jahr haben wir sie nicht. Das Reich hat wunderbar die Verantwortung für die finanziellen Folgen der Wahrnehmung auf die Schultern der Länder gelegt. Wenn vielleicht die Abicht obwaltet, auf diesem Wege die Länder anzuhöhlen und so die Reichsverwaltungsreform zu erreichen, dann glaube ich, ist der Weg nicht glücklich gewählt. (Abg. Dobbert: Sehr richtig!) Um so mehr begrüße ich es, wenn unser Staat sagt: ich passe mich den Reichshäfen an, und damit eine Forderung erfüllt, die jahrzehntelang die sächsische Beamtenchaft erhoben hat; denn dieser Kampf um die Anpassung der Staats- und Gemeindebeamten an die Gehälter der Reichsbeamten geht seit einem Jahrzehnt. Ich bedaure es, wenn unter diesen Umständen die sächsische Regierung eine Vorlage unter Anpassung an die Reichsvorlage gebracht hat.

Es ist selbstverständlich, daß sich bei einem so gewaltigen Werk Mängel bemerkbar machen, und ich glaube, die Regierung hat auch nicht erwartet, daß wir alles unbedenken hinnehmen. Wenn natürlich diese sächsischen Mängel den Vorwand für ein agitatorisches Wollen bilden, so wird sich keine Hand bieten, die dieser Agitation die Wege ebnen möchte. (Abg. Dobbert: Die gewerkschaftlichen Grundsätze müssen im Vordergrund stehen!) Ich bin lange genug Gewerkschaftler und habe wie Sie dieses innere Gefühl für gewerkschaftliche Forderungen. Ich habe aber stets gewußt: meinem gewerkschaftlichen Wollen, das sich als höchste Forderung anmeidet, ist das Wollen des anderen gegenüberzustellen.

Wenn ich auf den ersten Teil der Vorlage hinweisen darf, so will ich nur andeuten, daß vieles schärfer umrisst werden muß, z. B. die Beamtenvertretung; hier muß eine gewerkschaftliche Vertretung hinzugefügt werden. Aber auf eins möchte ich besonders hinweisen, daß auch schon wiederholt Gegenstand der Kritik gewesen ist, das sind die verschiedenen Auftrittszeiten. Wir erleben, daß einer einer Gruppe sofort in das Höchstgehalt kommt, in die Endstufe; ein anderer kommt erst nach zwei Jahren in die Endstufe, ein anderer erst nach vier Jahren und bei einer Reihe von Gruppen erst nach 20 Jahren, sogar erst nach 25 Jahren. Das ist sozial und auch wirtschaftlich nicht begründet und berechtigt. Viele Beamte sind erst mit dem 65. Lebensjahr in der Lage, das Höchstgehalt zu bekommen, und es ist die Frage, ob dann die ganze Stellung des Beamten als Familienvater, seine Arbeitsleistung, seine geistige Beweglichkeit im 65. Lebensjahr dafür sprechen, daß er dann das höchste Gehalt bekommt. Ich bin der Meinung, wenn ein Beamter 65 Jahre ist, hat er seine Familie großgezogen, dann ist ihm die herbstliche Sorge für seine Familie genommen. Die meisten Sorgen hat ein Beamter normalerweise in der Zeit, wo er sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befindet, daß ist die Zeit vom 40. bis zum 50. Jahre. Ich bin der Meinung: diese ungewisse Spannung zwischen den verschiedenen Altersstufen ist untragbar.

Im übrigen, was die einzelnen Stufen angeht, so bin ich weit entfernt, zu sagen: die untersten Beamten sind alle zu schlecht entlohnt. Solange die geistige Leistung einmal bewertet werden muß und solange die mechanische Leistung nebenher gestellt werden muß, wird man beide unterschiedlich behandeln müssen. Trotzdem wir

immer unter die Frage gestellt werden: können wir das finanziell tragen, wünschen meine Parteifreunde von mir, daß man die beiden untersten Gruppen zusammenziehen möchte, und ich glaube, daß diese Zusammenziehung keine schwere finanzielle Wirkung haben kann.

Was über die Gewerbeaufsichtsbeamten, die handwerklichen Beamten, d. h. die Beamten an den Berufsschulen, die einst handwerker waren und als Lehrlinge herangezogen werden, gesagt werden ist, was weiter über die Kindergartenlehrerinnen, über die Anstaltspflegerinnen gesagt worden ist, was über die technischen Beamten generell gesagt worden ist, möchten meine Parteifreunde unterstreichen. Eine Bitte hätte ich, die betrifft die Frage der blauen Polizeibeamten. Diese Beamten hatten früher die Aufstiegsmöglichkeit, bis zur Gruppe der Registraturbeamten zu kommen. Heute haben sie diese Aufstiegsmöglichkeit nicht.

Nun ist die Frage der Lehrer angeschnitten worden. Ich kenne die Forderung der Gewerkschaft der Lehrer. Wo immer Lehrerforderungen ideeller oder materieller Art ausgestellt worden sind, haben sie in uns so weit wie möglich den wünschenswerten Erfolg gefunden. Wenn die Lehrerchaft glücklicherweise eine Reihe von Forderungen gegenüber der gesamten Beamtenchaft durchgesetzt hat, dann hat sie es dank ihrer wunderbaren geschlossenen Organisation und dank ihrer klugen politischen Zeitung durchzusetzen vermocht. In dem Moment, wo die übrige Beamtenchaft einmal die gleiche kluge politische Leistung, die gleiche Geschlossenheit an den Tag legt, glaube ich, stehen wir sofort vor der materiellen Frage (Sehr gut! b. d. Witsch), denn letzten Endes steht sich jede Forderung an diesem Fundament eines sozialen Willens und Könbens. Und ein Zweites: Letzten Endes steht jede Beamtenchaft in Reich und Staat eingegliedert in die Gesamtbeamtenchaft, und wo irgendwie über das Wollen und materielle Wollen der Gesamtbeamtenchaft hinausgegangen wird, muss sie sich früher oder später einmal korrigieren. So viel für heute darüber. Trotzdem sagen wir: Wir werden zu prüfen haben, ob das, was der Herr Claus als Wollen der Lehrerchaft vorgestellt hat, möglich ist. Sollten die finanziellen Verhältnisse dafür gegeben sein, so werden wir die legen sein, die sich dagegen stützen.

Nun sind eine Reihe von Fragen, wie Ministerialzulagen, die sogenannten Beamtenzulagen, angeschnitten worden, die Herren von der Deutschen Nationalen Volkspartei haben sogar geglaubt, die politische Frage der Ministerzusammenlegung hier mit der Vorlage verbinden zu können und haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie dieser Frage der Ministerialzulagen und der Ministerbefolzung nur nachgehen können, wenn der Präsident des Staatsrechnungshofes, Herr Schied, einen Vorschlag über die Reform der Verwaltung gemacht hat. Die Aktionären werden aber die Forderung der gesamten Arbeiterschaft und Angestelltenchaft auf Erhaltung des Arbeits- und Wohlfahrtswesens mit allem Nachdruck noch wie vor vertreten. (Zutus b. d. Soz.: Hatten wir das nicht?) Ich glaube, daß, wie in aller Koalitionspolitik Forderungen und Gegenforderungen an den nächsten Nachwuchswahlen geübt werden, auch hier die Deutschen Nationalen den politischen Koalitionsverhältnissen in dieser Regierung Rechnung tragen werden. Über die Frage der Ministerialzulagen läßt sich ja streiten. Wenn wir einmal gesagt haben, wir passen uns dem Reich an, müssen wir prüfen, ob wir es hier nicht auch tun müssen. Denn, wenn ein Ministerdirektor z. B. für Sachsen ein Gesetz machen muß, muß er dasselbe Maß von Geist und Kenntnissen aufbringen wie der in Preußen, denn ob ein Gesetz für 5 Millionen oder für 50 Millionen Einwohner gemacht wird, bleibt sich völlig gleich. Ich will nur die Auffassung vertreten, daß, was eine Reihe von Ländern bereits gemacht haben, uns natürlich doch nötig, zu prüfen, ob das, was die Regierung vorgeeschlagen hat, sachlich berechtigt ist.

Man hat einen Vergleich gezogen zwischen den Amtshauptleuten und den Bezirkschulräten. Der Amtshauptmann ist die höchste politische Verwaltung eines Bezirks. Ihm sind auch noch die Schulen unterstellt. In der Republik, in der der einfache, schlichte Arbeiter auch Amtshauptmann und Kreishauptmann werden kann, und in der dieser Mann die politische Gewalt seines Bezirks vertreten soll, langen die paar Minuten, die er bekommt, wirklich nicht aus. Würden die Vermögensverhältnisse der Monarchie noch bestehen, ich glaube, es würde sich kein Mensch gefunden haben, der der Heraufziehung der Amtshauptleute das Wort gegeben hätte. Aber wer vorgibt, der Republik zu dienen und an diesen Maßnahmen Kritik übt, ich glaube, der hat nicht auf den Grund geschaut. Was ich von den Amtshauptleuten gelesen habe, das gilt auch in gleichem Maße von den Ministern. Der Minister muß repräsentieren. Es kommen zu ihm andere Minister. Aber ganz besonders ein Ministerpräsident soll das Land repräsentieren, soll es den Reichsstellen gegenüber treten. Da kann er nicht niedriger stehen als ein zentraler Direktor eines wirtschaftlichen Betriebes. Wenn das Deutsche Nationalen sagen, wir verteidigen das aus unserer gegenwärtigen Einstellung gegenüber dem republikanischen Staat, dann hat das Hand und Fuß. Ich möchte nur wünschen, daß auch die Parteien, die sich als republikanische Parteien bezeichnen, bei dieser Frage nicht die Schnitzer und politischen Dummköpfe machen, die leider sichtbar geworden sind. Deshalb ist mir auch die Reichspolitik der Sozialdemokratie etwas weithinander. Die rechnet damit, daß sie schließlich nach den nächsten Wahlen die Verantwortung tragen muß und daß sie dann nicht das Gegenteil von dem tun kann, was sie heute gefordert hat.

Es ist schon gesagt worden, daß das Vorgezeichnetenverhältnis sich auch gehaltlich ausdrücken soll. Dann kann es nicht passieren, daß der Polizeioberrat oder Polizeimajor unter Umständen gehaltlich höher steht wie der Polizeipräsident. Auch ich bin der Meinung, daß wir bei den Polizeioffizieren, die schon sofort oder noch ganz kurze Zeit in das Endgehalt kommen, einige Bedenken werden äußern müssen und zu fragen haben werden, ob sich das gegenüber den anderen Beamten verantworten läßt.

Ich darf noch etwas zu den Stellenzulagen sage: Ich bin ja jetzt mit genannt worden als einer der Herren, die die Ministerialzulage bekommen. Wenn Herr Kollege Rente mich nicht so liebenswürdig in sein Herz geschlossen haben würde, daß er blind geworden ist, würde er vier Stellen vor mir seinen Parteifreund gefunden haben, nämlich den Behördenvorstand einer anderen Stelle. Der bekommt sie nämlich auch. Es gibt keine Verantwaltung in der die Presse nicht verlangt wird. Ich kann nicht hingehen, meine Mittel erlauben mir das nicht. Wenn ich also das Anhören gestellt habe, dann halte ich es für berechtigt und vertrete es auch hier. Da eine Anpassung an die Reichsverhältnisse sich möglichst notwendig macht, kann man der jährlichen Regierung keinen Vorwurf machen, daß sie diese Maßnahme traf. Es braucht das nicht zur Korruptionserscheinung zu werden, denn mit demselben Rechte könnte ich früher sagen, die sogenannten herausgehobenen Stellen waren Korruptionstellen. Die Stellenzulage ergeht im Grunde genommen nichts anderes als die sogenannten früheren herausgehobenen Stellen.

Auch wir sind der Meinung, daß das Werk, das uns vorgelegt worden ist, kein vollendetes Werk ist, und daß an ihm vieles der Kritik unterliegt; wir werden zu prüfen haben, inwieweit wir im Rahmen der finanzieller Möglichkeiten in einer Reihe von Kategorien Verbesserungen eintreten lassen können. An sich erklären wir, daß die Vorlage ein branchbares Werk für eine praktische Arbeit ist. Soweit es an uns liegt, werden wir daran arbeiten. Wünsche, soweit sie berechtigt sind, durchzusetzen, vor allen Dingen zu erreichen, daß die Vorlage noch vor Weihnachten erledigt wird und die Beamten in den Genuss ihrer erhöhten Bezüge kommen.

Abg. Härtel (Bolschr.): Die Auslegung Herrn Kollegen Claus dahingehend, daß die Gehaltszulagen lediglich eine Ausweitung der Beamtenbezüge darstellen, stimmt nicht, sondern es handelt sich doch hier vielleicht um die Anpassung der Gehaltsbezüge an die Leistungsverhältnisse. Nicht genommen müßte die Gehaltszulage gemeinsam mit einer höheren Anerkennung der Rechte der Staatsangestellten geregelt werden; dann hätte keine Volkschicht Ansatz, der anderen den Vorwurf der bevorzugung zu machen. Aber auch der Ausführung des Herrn Kollegen Rößlers hinsichtlich der Entschließung der Beamten können wir nicht folgen, denn aus Dienstraumen und Schulen muß Politik in jeder Form unbedingt verbaut bleiben.

Zolang die Frage der Beamtenbefolzung schwächt, gibt es in der breiten Öffentlichkeit immer wieder Anlaß zu leichten Betrachtungen. Großenteils führt dies zu einer unbegründeten Einstellung gegen die Beamtenchaft. Auf der einen Seite widerstrebt die Schwer- und Großindustrie der Aufsetzung der Beamtenbezüge, weil sie daraus Nachvorteile aus die Bezüge ihrer Arbeiter und Angestellten befürchtet. Die freien Berufe der Wirtschaft sehen das Gewerbe der künstlerischen Auswirkung; und dazu kommt die große Masse der durch die wahnwitzige Inflation entrichteten Sparer und Gläubiger. Aber trotz der tatsächlichen Lage in diesen entrichteten Kreisen und je weit entfernt davon, auf den wohltworbenen Rechten der Beamten zu ruhen. Es muß bei dieser Gelegenheit erneut darauf hingewiesen werden, daß auch die entrichteten Volksreise wohltworbenen Rechte gegen ihre Schulden und insbesondere gegen das Reich, den Staat und die Gemeinden befreien, die ihnen verhängnismäßig gehörten waren, und es muß um bewilligt gerade von der Beamtenchaft erwartet werden, daß sie den berechtigten Bezügen dieser entrichteten Kreise verhältnißmäßig gegenüberstehen.

Die Regierungsvorlage haben wir auch mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Die Vorlage läßt gerechte, gleiche Behandlung der einzelnen Berufsgruppen vermissen. Die Stellenzulagen sind unzureichende Auffassung nach ein Berufsgenossenschaft, nur die Mängel der Befolzungsvorlage anhaften, wegzudenken. Die Stellenzulagen öffnen der Willkür erneut Tür und Tor. Die klare Linie, die man von einer Befolzungsvorlage erwartet, ist nicht zu erkennen. In der Begründung der Vorlage wird gesagt, daß dem Leistungsprinzip besondere Beachtung geschenkt werden soll. Wir können aus der Befolzungsvorlage nicht erkennen, daß eine gerechte Bewertung der einzelnen Berufsgruppen tatsächlich durchgeführt ist. Der Entwurf zum Befolzungsprinzip selbst bedarfte einiger Abänderungen von grundsätzlicher Bedeutung, die vor allem allgemeinen Rechtsgrundlagen zuwiderlaufen. Wir werden die entsprechenden Abänderungsanträge im Auschluß stellen.

Die Regierung hat betont, daß man für die einheitlichen Laufbahnen eine einheitliche Grundlage herstellen wollen, die in der alten Befolzungsvorlage zu vermissen war. Das Segmente muß ich feststellen.

Ich will zunächst nur ein oder zwei Berufsgruppen herausgreifen, wo wir mit besonderem Bedenken feststellen müßten, daß ihnen bei der Einstufung eine besonders unfürdige Behandlung zuteil geworden ist; voransteht die technischen Beamten, von den Akademikern bis herunter zu den Handwerkern, sowohl im Hochbau wie im Tiefbau, in der Forstverwaltung, in den Gewerbeaufsichtsämtern, in den Eisenbahnen und in den staatlichen Anstalten. Man hat das Leistungsprinzip z. B. zwischen Expeditionsbeamten und Polizeischülern anerkannt und durchgeführt. Bei den Akademikern hat man es nicht angewendet. Gerade in dieser Hinsicht werden wir darauf jeden, daß die Befolzungsvorlage daraufhin nachgeprüft und bestätigt wird. Hinsichtlich der Kanzleibeamten möchte ich betonen, daß man diejenigen und vor allen Dingen den älteren Beamten, bei gleicher Leistung mit den planmäßigen Beamten gleiche Bewertung und Bezahlung zuteil werden lassen muß. (Abg. Littmann: Sehr richtig!) Den jüngeren Kanzleibeamten muß man durch erleichterte Leistung das Eintragen in planmäßige Stellungen gewähren.

Zu dem Beamtenzulagegehaltsgesetz ist zu bemerken, daß die Auswirkung aus den vorgelegten Prozentziffern sich nicht überschreiten läßt und wohl kaum befriedigen wird.

Wir sind für den Antrag, die Anträge in dem Sonderausschuß für Befolzung und Beamtenzulagen in engster Führungnahme mit den Spartenorganisationen

der Beamtengewerkschaften zu beraten, und beantragen deshalb Überweisung an diesen Ausschuss.

Abg. Tittmann (Rathoz.): Wir Nationalsozialisten machen uns die Stellungnahme des Herrn Abg. Hartel von der Volksrechtspartei zu eigen und haben weitere Ausführungen nicht zu machen.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Dem Beamtenbeoldungsaußschuß werden überwiesen die Vorlagen Nr. 33 und 34, die Anträge Drucksachen Nr. 511 und 591, dazu die beiden vom Abg. Dr. Gelfert (DVP) vorgelegten Anträge Nr. 595 und 596, betr. Kinderzulagen und Ortsklassenverzeichnis, welche lauten:

Nr. 595.

Der Landtag wolle beschließen:  
die Regierung zu erlauben, die Gewährung von Kinderzulagen nach der Vorlage zum Beamtenbeoldungsgebet auch auf die Kinder auszudehnen, welche zwischen dem 21. und 24. Lebensjahr stehen und sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden und kein eigenes Einkommen besitzen.

Nr. 596.

Der Landtag wolle beschließen:  
die Regierung zu erlauben, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Neuauflistung des Ortsklassenverzeichnisses unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse so beobachtet wird, daß die Auswirkungen des Verzeichnisses spätestens am 1. April 1928 in Kraft treten können.

Dem Haushaltsausschuß A werden überwiesen die Vorlage Nr. 55, dazu der Antrag Drucksache Nr. 594, Kaiser (Wirtschaft.) u. Gen., betr. Verwaltungsreform, welcher lautet:

Die durch die Beoldungs erhöhung und die Inflationskatastrophe bedingte Bedrohung der Finanzlage des sächsischen Staates erfordert bei der feststehenden heutlichen Überlastung der Wirtschaft die beschleunigte Durchführung einer gründlichen Verwaltungsreform. Der Beamtenabban des Jahres 1923 war ein Zeichen, weil er nicht Aufgaben des Staates, sondern Beamte abbaut, die der Staat mit 80 Proz. des Gehaltes weiter bezahlen muß. Die abgebauten Beamten sind zum Teil durch neu eingesetzte Beamte ersetzt worden. Um eine Verwaltungsreform mit finanziellem Erfolg und ohne Härte für im Staatsdienst noch verwendungsfähige Beamte durchzuführen zu können, dürfen keine Neubesetzungen und Neuverhaffungen von Beamtenstellen erfolgen, bis nicht über die Verwaltungsreform Klarheit besteht.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen:

1. den Gesetzentwurf über die Verwaltungsreform noch vor Beginn der Beratungen des haushaltspolitischen Ausschusses 1928/29 dem Landtage vorzulegen;
2. vor Verabschiedung dieses Gesetzes keine Änderung der Organisation der Staatsverwaltung vorzunehmen, insbesondere keine neuen Beamtenstellen zu gründen;
3. vor Verabschiedung dieses Gesetzes Leersstellen sowie frei werdende Stellen nicht zu befüllen;
4. dem Landtag eine Auflistung derjenigen Gesetze vorzulegen, durch welche künftig eine finanzielle Mehrbelastung entsteht unter gleichzeitiger Angabe der Höhe der Mehrbelastung.

Dem Rechtsausschuß wird überwiesen der Antrag Drucksache Nr. 592 des Abg. Kaiser (Wirtschaft.) u. Gen., betr. Diäten, welcher lautet:

Die Erhöhung der Beamtengehälter darf nicht zur Veranlassung genommen werden, die Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten zu erhöhen.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen:  
das Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten vom 14. Dezember 1922 dahingehend zu ändern, daß die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten in der bisherigen Höhe fest bestimmt und die Angleichung an die Aufwandsentschädigung der Reichstagsabgeordneten gestrichen wird.

Der Antrag Nr. 563 ist zurückgezogen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 9 Minuten.)

### Beim Landtage eingegangene Drucksachen.

Nr. 503. Regierungserklärung zur Anfrage der Deutschen Nationalen Landtagsfraktion vom 7. Dezember 1926.

Unter Nr. 70 der Landtagsdrucksachen ist von der Deutschen Nationalen Landtagsfraktion folgende Anfrage gestellt worden:

Nach Mitteilungen in der Presse hat das Sächsische Volksbildungministerium eine wissenschaftlich-statistische Nachprüfung des in der ministeriellen Denkschrift über die Neuordnung der Lehrerbildung (Landtagsakten 1926, Anhang zu Vorlage Nr. 230) verwendeten Zahlenmaterials vor längerer Zeit angeordnet. Ist diese Nachprüfung abgeschlossen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis hat sie geführt?

Die Anfrage bezieht sich auf die Zahlen und Berechnungen in Kap. 5 dieser Denkschrift, daß die Überschrift trägt „Schülerzahl und Bedarf an Lehrkräften in den Jahren 1926 bis 1935“. Um alle Mittel zu irgend möglicher Klärstellung dieser Materie zu erschöpfen, hat das Volksbildungministerium ihre Nachprüfung durch ein versicherungsmathematisch geschultes Mitglied des Statistischen Landesamts veranlaßt. Der mit der Aufgabe beauftragte Beamte, Regierungsrat Dr. Burkhardt, hat über die von ihm einzuschlagende Arbeitsmethode einen Bericht erstattet, in dem er zunächst auf die außerordentlich großen Schwierigkeiten hinweist, die die Berechnung der den Kernpunkt des ganzen Streites bildende Frage macht, wie hoch sich der jährliche Abgang an Volkschullehrern und dementsprechend der Etat durch fünfzig akademisch

vorgebildete Lehrer in den nächsten zehn Jahren stellen wird. Die Schwierigkeiten liegen hier hauptsächlich darin, daß keine feste Norm vorhanden ist, die man unter Zuhilfenahme der statistischen Dispersionstheorie als solche exakt statistisch nachweisen könnte und auf der sich nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitstheorie weiterbauen ließe. Den Ausgangspunkt der Berechnung in der Denkschrift des Ministeriums bildet die mit starken Schwankungen behaftete Reihe der Geburtenzahlen, aus denen sich unter Abzug der in den einzelnen Lebensjahren Gestorbenen und unter Annahme eines Wiederholungsfaktors von 95 Prozent eine Quotient für den Abgang in die höheren Schulen die voraussichtlichen Schülerzahlen näherungsweise berechnen lassen, die entsprechend den Geburtenzahlen ebenfalls große Schwankungen aufweisen. Aus den Schülerzahlen wird nun weiter unter Zugrundelegung des Schulbedarfsgesetzes der voraussichtliche Bedarf an Lehrern ermittelt. Entsprechend den Schülerzahlen zeigen auch die errechneten Lehrerzahlen große Schwankungen.

Der nächste Schritt der Berechnung, der darin besteht, daß aus den ausgewoglichenen Lehrerzahlen die voraussichtlichen Abgänge an Lehrern ermittelt werden, bringt weitere große Schwierigkeiten, und zwar insoweit, als die Gesamtzahl der Lehrer bis zum Ausbruch des Krieges in einer ansteigenden Bewegung begriffen war. In den Nachkriegsjahren bleibt die Zahl der Lehrer nahezu konstant. Dasselbe wird voraussichtlich auch in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft, auch in den weiteren Jahren der Fall sein. Es gilt nun ganz allgemein, daß sich bei einer geschlossenen, in Progression begriffenen Periode genauso wie in den nächsten 10 Jahren und, falls die oben in bezug auf die Geburtenzahlen gestellte Vorauslegung zutrifft,